



Liebe Wulkaprodersdorferinnen!

Liebe Wulkaprodersdorfer!

In der letzten Gemeinderatssitzung ist eine Diskussion bezüglich des im ehemaligen Baumarkt Semeliker geplanten islamischen Gebetshauses entbrannt. Es wurde vehement die Meinung vertreten, dass ich die Bevölkerung diesbezüglich zu informieren habe und auch kritisiert, warum ich das noch nicht getan hätte.

Bereits in der Gemeinderatssitzung am 16.12.2015 habe ich berichtet, dass mir derartige Gerüchte zu Ohren gekommen sind und auch gesagt, dass ich der Sache gleich nach Weihnachten auf den Grund gehen werde. Da es sich um ein Gewerbeobjekt handelt, und die Zuständigkeit damit grundsätzlich bei der Bezirkshauptmannschaft liegt, haben wir mit dieser am 7.1.2016 Kontakt aufgenommen und einen Termin für die darauffolgende Woche vereinbart. Bei dieser Besprechung wurden die Zuständigkeiten geklärt. Da für dieses Objekt derzeit keine Gewerbeberechtigung bei der Bezirkshauptmannschaft vorliegt, liegt damit die Zuständigkeit bei der Baubehörde 1. Instanz, somit dem Bürgermeister.

Daraufhin haben wir umgehend den Grundeigentümer unter Setzung der gesetzlichen Frist aufgefordert, bekanntzugeben, ob und welche baulichen Maßnahmen bzw. Nutzungen in Zukunft in diesem Objekt beabsichtigt bzw. bereits erfolgt sind. Die Frist zur Stellungnahme läuft bis zum 16.2.2016. Das Verfahren wird ordnungsgemäß und objektiv abgewickelt. Meiner Meinung nach war und ist dies die einzig richtige Möglichkeit, das Verfahren in Gang zu bringen und Fristen zu setzen.

Das ist zur Zeit die einzige Information, die ich preisgeben kann bzw. darf. Es liegt nach wie vor nichts Offizielles im Gemeindeamt auf. Wenn ein Ergebnis vorliegt, wird die Bevölkerung natürlich umfassend informiert.

Dass es diesbezüglich auch Ängste und Unsicherheiten in der Bevölkerung geben wird, war von Anfang an klar. Um diese möglichst auszuräumen, werden seitens der Gemeinde alle möglichen Schritte unternommen.

Bezüglich der Nutzung dieses Objektes kursierten die verschiedensten Versionen. Diese reichen vom Gebetshaus zum Schulungszentrum, Kindergarten, Supermarkt usw. Gesicherte Informationen können wir nur durch die von uns -vor Wochen- gesetzten Schritte erhalten.

Einer meiner Grundsätze ist, dass ich nur das verspreche, was ich auch halten kann. Es ist nicht mein Stil, auf Gerüchten Informationen aufzubauen. Dies würde nur Ängste schüren oder Hoffnungen wecken. Zum Schluss bleiben dann immer nur Enttäuschungen übrig.

Ich werde mich auch in Zukunft nicht daran beteiligen, die Gerüchtebörse anzuheizen.

Hr
Fritz Zarits

Vergabe der Arbeiten für Hochwasserrückhalteprojekt an der Wulka

Der eigentliche Grund für die Gemeinderatssitzung, dies war auch der einzige Tagesordnungspunkt, war die Vergabe der Arbeiten für unser drittes und auch größtes Hochwasserprojekt. Insgesamt haben acht Unternehmen angeboten. Die angebotenen Preise lagen zwischen 2 und 3 Millionen.

Der Zuschlag ging an die Firma HABAU zu einem Preis von rd. € 1.975.000,00 inklusive Umsatzsteuer. Die Bauaufsicht wurde an DI Gabriel Bodi, der alle Projekte in Wulkaprodersdorf begleitet um einen Preis von € 60.000,00 vergeben.

Entsorgung von Bauschutt – Änderungen und Neuerungen

Es wird Ihnen voraussichtlich schon bekannt sein, dass die Fa. Buchinger ihre Baustoffrecyclingdeponie in Großhöflein mit Ablauf des 11.12.2015 geschlossen hat. Nachdem für die Standortgemeinden der Deponie Nord Großhöflein, Müllendorf und Wulkaprodersdorf die Vereinbarung mit dem BMV besteht, dass Baurestmassen (Bauschutt) kostenlos entsorgt werden dürfen, wurde mit der Fa. Schraufstädter, Wimpassing kurzfristig ein neuer Recycling-Partner gefunden.

Unabhängig davon kommt es mit Beginn des Jahres 2016 aufgrund eines neuen Bundesgesetzes (Recycling – Baustoffverordnung) zu gravierenden Änderungen für die Anlieferung von Baurestmassen:

- Gebäudeabriss mit mehr als 100 t (ca. 4 LKW Fuhren) dürfen nur noch nach rechtzeitiger Vorlage eines Abrisskonzeptes entsorgt werden. Die genauen Details dazu sind leider noch nicht bekannt, sodass seitens des BMV festgelegt wurde, dass bis 31.3.2016 jeweils nur eine Menge von 100 Tonnen pro Kunde übernommen wird. Sobald genauere Details bekannt werden, werden wir Sie umgehend darüber informieren.
- Künftig sind **immer** die Bestätigungen durch und von der Gemeinde (Bauschuttzettel) zunächst an den BMV zu übermitteln. Der BMV entscheidet dann über die Übernahme der Baurestmassen (Kundenabfrage). Kleinmengen bis zu 15 Tonnen können weiterhin ohne Besichtigung durch BMV-Mitarbeiter, sehr wohl aber nach Übermittlung der Bestätigung und Freigabe durch den BMV, problemlos zur Verwertung an die Fa. Schraufstädter übergeben werden.
- Darüber hinaus gehende Mengen (z.B. Gebäudeabriss) sind **vor dem Abriss und Abtransport** dem BMV zu melden und können erst nach Besichtigung und Freigabe durch den BMV (Hr . Frank 0664/30 39 559) angeliefert werden. Dazu wurde seitens des BMV darauf aufmerksam gemacht, dass unbedingt eine Vorlaufzeit von 2 Wochen eingeplant werden sollte. Wir empfehlen daher, dass größere Gebäudeabriss genau überlegt und geplant werden und auch die baubehördlichen Genehmigungen (Anrainerrechte, Sicherheit,) rechtzeitig eingeholt werden.
- Übernommen werden nicht kontaminierte, sortenreine, **wiederverwertbare** Baurestmassen mit bis zu 5 % Fremdstoffgehalt. **Als wiederverwertbar wurden dabei nur Ziegel und Beton eingestuft.** Als Fremdstoffe gelten: Kunststoffe, Elektro- und Sanitärinstallationen, Insulierungen (z.B. Styropor, Mineralwolle), Kunstmarmor, Gips und Gipskartonplatten, Heraklith, Fliesen, Glas, etc. Vermischte Anlieferungen mit mehr als 5 % Fremdstoffgehalt werden nicht auf Kosten des BMV übernommen und sind vom Entsorger selbst zu bezahlen.
- Reiner Bodenaushub kann nach wie vor zur Deponie Nord geliefert werden. Der Deponieverordnung 2008 entsprechend, muss ab 2000 Tonnen Bodenaushub eine chemische Analyse vorgelegt werden.

Bei der Entsorgung von Kleinmengen auf unserer Sammelstelle möchten wir Sie darauf hinweisen, dass auch diese sortenrein zu trennen sind, dafür wurden auf der Sammelstelle zwei Container aufgestellt.

Sortenrein zu entsorgen sind: Ziegel und Beton

Vermischter Bauschutt wären z. B. Fliesen, Fliesenreste.....

Abschließend ersuchen wir, aufgrund der doch sehr umfassenden Umstellungen und fehlenden Erfahrungswerte, sich bei geplanten Bauschuttentsorgungen rechtzeitig mit dem Gemeindeamt in Verbindung zu setzen.